



Marktgemeinde St. Florian am Inn

GEMEINDE-INFORMATION

Wahlergebnisse in der Marktgemeinde St. Florian am Inn

BÜRGERMEISTERWAHL

Wahlsprenzel	MAIRINGER Franz Josef (SPÖ)	BRAIT Bernhard Maria (ÖVP)	WINTERSTEIGER Harald (FPÖ)
I - Marktgemeindeamt	238	227	71
II - Gasthaus Hanslauer	167	185	75
III - Feuerwehrhaus	284	187	104
IV - Volksschule	171	210	106
GESAMT	860	809	356
	42,47 %	39,95 %	17,58 %

Da bei der Bürgermeisterwahl keiner der Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erreicht hat, findet am

11. Oktober 2009 die engere Wahl des Bürgermeisters

statt. An der engeren Wahl nehmen jene beiden Bewerber teil, denen ein Gemeinderatsmandat zugewiesen wurde und welche die meisten gültigen Stimmen für die Wahl des Bürgermeisters erhalten haben. **Kandidaten** für die engere Wahl des Bürgermeisters sind:

Franz Josef MAIRINGER, Bubing 82
Bernhard Maria BRAIT, Allerding 4

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dieser engeren Wahl nur für einen der Bewerber die Stimme gültig abgegeben werden kann.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine **AMTLICHE WAHLINFORMATION**. Auf der Wahlinformation ist Ihr zuständiges Wahllokal ersichtlich. Bitte bringen Sie die Wahlinformation zur Wahl mit (Bei Verlust darf auch ohne diese Wahlinformation gewählt werden. Achtung: Die Wahlinformation ist keine Wahlkarte!)

WAHLZEIT
07:30 bis 15:00 Uhr

WAHLKARTE
Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, Ihre Stimme persönlich im zuständigen Wahllokal abzugeben (z.B. wegen Urlaub, Krankheit, Bettlägrigkeit, Ausübung des Berufes, Auslandsaufenthalt, usw.), so haben Sie auch bei der engeren Wahl die

Möglichkeit, mittels einer Wahlkarte Ihre Stimme abzugeben. **Die schriftliche oder mündliche Beantragung Ihrer Wahlkarte muss bis spätestens Donnerstag, 8. Oktober 2009 beim Marktgemeindeamt eingelangt sein!**

WAHL VOR EINER WAHLBEHÖRDE AM WAHLTAG

Sie können mit der Wahlkarte in einem anderen als Ihrem zuständigen Wahlsprenzel Ihre Stimme abgeben (nur in St. Florian am Inn!)

BRIEFWAHL

Mit der Wahlkarte erhalten Sie einen amtlichen Stimmzettel und ein Kuvert für die engere Wahl des



Bürgermeisters. Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert, kleben das Wahlkuvert zu und legen das Wahlkuvert in die Wahlkarte zurück. Erklären Sie durch Ihre Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben. Kleben Sie die Wahlkarte zu, werfen Sie sie in einen Postkasten oder geben Sie diese persönlich beim Marktgemeindeamt St. Florian am Inn während der Öffnungszeiten ab.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Wahlkarte spätestens am Wahltag bis Wahlschluss - 15 Uhr - beim Marktgemeindeamt einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren einbezogen wird.

INHALT:

Seite 1

Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl und Informationen zur engeren Wahl des Bürgermeisters

Seite 2

Wahlergebnisse der Gemeinderats- und Landtagswahl

Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft betreffend Erweiterung des Steinbruchs Allerding

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Herausgeber:
 Marktgemeinde St. Florian am Inn,
 4782 St. Florian am Inn 11
 www.st-florian-inn.at
 e-mail: gemeinde@st-florian-inn.at

Layout:
 Marktgemeinde St. Florian am Inn
Druck:
 Druckerei Wambacher, 4760 Raab
Erscheinungsort:
 4782 St. Florian am Inn

AMTLICHE MITTEILUNG
 Ausgabe 6/2009
 28.09.2009

Zugestellt durch Post.at

GEMEINDERATSWAHL

Wahlsprenge	ÖVP	SPÖ	FPÖ
I - Marktmeindeamt	234	177	115
II - Gasthaus Hanslauer	184	149	96
III - Feuerwehrhaus	203	229	142
IV - Volksschule	217	136	129
GESAMT	838	691	482
	41,67 %	34,36 %	23,97%

MANDATSVERTEILUNG

Partei	Mandate im Gemeinderat	Mandate im Gemeindevorstand
ÖVP	10	3
SPÖ	9	2
FPÖ	6	2
GESAMT	25	7

Neu gewählte Gemeinderäte:

ÖVP

Dipl.-Ing. BRAIT Bernhard Maria, Allerding 4
LINDINGER Martin, Pramhof 2
KINZL Barbara, Unterteufenbach 45
DEMELBAUER Maximilian, Pramhof 42
WEIDENHOLZER Wolfgang, Pramerdorf 12
DOBLHAMMER Johann, Aigerding 4
KASBAUER Manfred, Pramhof 66
PART Susanne, St.Florian am Inn 12
SCHMID Helga, Raining 4
DOBLHAMMER Johann, Pramerdorf 51

SPÖ

MAIRINGER Franz Josef, Bubing 82
STRAUSZ Thomas, Bubing 125
KÖSTLER Walter, Unterteufenbach 36
SCHREDL Alois, Oberhofen 8
WINTERSBERGER Erna, Pramhof 40
SCHNEEBAUER Otmar, Haid 55
DOPPLER Gertraud, Oberhofen 14
LORENZ Andreas, Pramhof 21
Dipl.-Ing. MAIRINGER Rene, Bubing 82

FPÖ

WINTERSTEIGER Harald, Pramhof 50
LINDINGER Martin, Pramhof 5
FISCHER Günter, Stocket 18
SELKER Johannes, Raining 10
PICHLER Ferdinand, Edt 1
Mag. DOBLHAMMER Karl, Pramerdorf 41

LANDTAGSWAHL

Wahlsprenge	ÖVP	SPÖ	GRÜNE	FPÖ	BZÖ	DC-OÖ	KPÖ
I - Marktgemeindeamt	266	114	31	106	8	6	1
II - Gasthaus Hanslauer	202	104	20	82	8	3	6
III - Feuerwehrhaus	225	152	47	121	11	2	4
IV - Volksschule	226	93	32	110	9	0	4
GESAMT	919	463	130	419	36	11	15
	46,11 %	23,23 %	6,52 %	21,02 %	1,81 %	0,55 %	0,75 %

Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft Schärding

gemäß § 116 Abs. 7 Mineralrohstoffgesetz (MinroG), BGBl. I Nr. 38/1999 i.d.g.F., EnRo20-6-2009

Die Schärddinger Granit Industrie AG, Gopperding 17, 4782 St.Florian am Inn, hat mit Eingabe vom 22.07.2009 gemäß § 116 MinroG um Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans für die **Erweiterung des Steinbruchs Allerding**, Marktgemeinde St.Florian am Inn, gemäß dem Einreichprojekt vom 23.07.2009 angesucht.

Gegenstand des vorliegenden Projekts ist die **Erweiterung des Abbaus auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 897/35, KG Pramhof, sowie 832/2, 834/1, 834/2, 835/1, 836 und 838/3, alle KG Unterteufenbach.**

Im Verfahren nach § 116 MinroG wird für den

15.10.2009 ab 09:00 Uhr eine mündliche Verhandlung im Feuerwehrhaus St.Florian am Inn Nr. 70 (Mehrzweckraum) anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen im Marktgemeindeamt St.Florian am Inn während der Amtsstunden (Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.

In diesem Verfahren haben auch die Nachbarn Parteistellung; sie verlieren jedoch ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding oder während der Verhandlung Einwendungen erheben; eine Vertretung durch bevollmächtigte Personen ist möglich.